

akone an den Ort der Einkleidung und trägt dorthin Schwert und Hut. Der *nobilis* wird mit Superpelliz bekleidet und über diesem mit dem Schwert gegürtet; über beide umgelegt ein weißes, „über dem rechten Arm“ geöffnetes Pluviale, und es wird ihm der Hut aufgesetzt. Während des der vierten Lektion folgenden Responsoriums führt der Zeremoniar den *nobilis* vor den Papst. Hier nimmt er ihm den Hut ab. Nach Reverenz vor Altar und Papst zieht der *nobilis*, im Angesicht des Papstes, das Schwert, berührt mit dessen Spitze dreimal den Erdboden, schwingt es dreimal, wischt es auf dem linken Arm ab und birgt es in der Scheide¹⁹⁷. Mit umgeschnalltem Schwert strebt der *nobilis* an das Pult, erbittet nach Beendigung des Responsoriums unter Kniebeugung vom Papst die Benediktion der Lesung und singt stehend die fünfte Lektion. Der Zeremoniar gibt den Hut einem der „Familiaren“ des *nobilis*. Dieser, noch zur Lesung bekleidet, wird vor den Papst geführt und küßt dessen Fuß. Dem zum Ort der Bekleidung Zurückgeführten werden Pluviale und Superpelliz abgenommen und das Schwert abgegürtet. Der Zeremoniar gibt es dessen Familiar, der schon den Hut in der Hand hat. Dieser Mann aus dem Gefolge hält das Schwert mit aufgestülptem Hut, „wie es vorher war“ (beim Einzug des Papstes) und sitzt so bis zum Ende der Matutin.

Das Schema gilt auch für den Kaiser. Doch genießt er höhere Ehre. Der Kaiser: *Si vero in his matutinis interesset imperator*¹⁹⁸, liest nicht die fünfte, sondern die siebente Lektion: Luc. 2, 1, doch darf er, wie wir schon hörten, auch die Homilie lesen. Erst während des der Septima vorangehenden (97.) Psalms wird er zur Einkleidung geführt – nicht vom Zeremoniar,

¹⁹⁷) Genauer und in abweichender Reihenfolge von Vibratio und Bodenberührung zu 1529 Anm. 257. Bei einem so jungen Institut wie der Laien- bzw. „Kaiser“-Lectio ist trotz naheliegender Symbolik mit Recht nach Vorbildern zu fragen. – Cornides findet sie in Kaiserkrönungen und Ritterweihen. Das „Vibrieren“ des Schwertes „schon in den avignonesischen Caeremonialia“ (Ordo XV) „genannt“, ist in acht der von Elze verzeichneten Ordines der Kaiserkrönung vorgesehen, das nachfolgende Abwischen der Klinge am linken Ärmel aber nur in einem einzigen, dem von Durandus dem Älteren verfaßten, Ordo XX § 27 bei Elze, Ordines S. 112: *evaginaturn (ensem) ter viriliter vibrat in manu et continuo illum ad manicam extersum in vagina reponit*. Es fällt nun auf, daß diese Geste des Abwischens ebenfalls vorgesehen ist für die Ritterweihe in dem Pontificale desselben Durandus: M. Andrieu, *Le pontifical Romain au Moyen Âge* 3 (Studi e testi 88, 1940) S. 449 § 9: *evaginaturn (ensem) ter in manu viriliter vibrat et eo super brachium terso mox in vaginam reponit*. Als Vorbild (Cornides S. 59) ist hier also die Ritterweihe primär vor der Kaiserkrönung.

¹⁹⁸) Fol. 78 (2 S. 51), Cornides (wie Anm. 7) S. 140 mit Überschrift aus Catalani: *De ordine cantantium lectiones*. – Der Kaiser darf die Homilie lesen (vgl. auch oben Anm. 126).